

STADT MARKTOBERDORF / ALLGÄU

Landkreis Marktoberdorf

BEBAUUNGSPLAN N° 9

Das Baugebiet wird begrenzt:
 im Norden durch PL.N° 1470 bei Kreuzung Lächler - Saliterstraße,
 im Westen durch eine Bautiefe längs des Korberweges, bzw. Saliterstraße,
 im Süden durch das Krankenhausgrundstück PL.N° 1580 bzw. östlich davon 1574,
 im Osten durch eine Bautiefe längs der Saliterstraße, bzw. durch eine Bautiefe von ca 75m im Gewerbegebiet.

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WOHNBAUFLÄCHEN		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN			
WR	Reine Wohngebiete	GE	Gewerbegebiete	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WA	Allgemeine Wohngebiete			III	Zahl der Vollgeschosse zwingend
				0,4	Grundflächenzahl
MI	Mischgebiete			0,8	Geschäftflächenzahl
				0	offene Bauweise

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude

Gestaltung der baulichen Anlagen

nach Landesbaurecht i. V. § 9 Abs. 2 BBauG

SO : Satteldach

— — — — — Grenze des räumlichen Bereiches des Bebauungsplanes

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 19. 1. 1965

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970

Stadtbaumeist

Stadtbaumeister

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970

Stadtbaumeist

Stadtbaumeister

Die Stadt hat am 21. 4. 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970

1. Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 21. 12. 1970 bis einschließlich 5. 2. 1971 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marktoberdorf, den 15. 3. 1971

1. Bürgermeister

Die Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 15. 3. 1971

1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 15. 3. 1971 genehmigt worden.

Marktoberdorf, den 15. 3. 1971

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 15. 3. 1971 bekannt gemacht worden.

Marktoberdorf, den 15. 3. 1971

1. Bürgermeister

STADT MARKTOBERDORF / OSTALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN NR. 9

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 17. 9. 71 NR. IV / 3 - XX 73a / 71 DURCH DIE REGIERUNG VON SCHWABEN.

HIER: ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 13 DES BBauG GEMÄSS STADT RATS BESCHLUSS NR. 87 V. 19. 2. 1979

MIT DER ÄNDERUNG SIND EINVERSTANDEN.

FLURSTÜCK-NR	EIGENTUMER	UNTERSCHRIFT
1479 / 5	RÜCKER / WOLF	<i>R. Rücker</i>
1479 / 3	HÖBEL JOSEF	<i>Jo. Höbel</i>
1478	HUMMEL SEBASTIAN	<i>Seb. Hummel</i>
1475/28	JÄGER ERICH	<i>Er. Jäger</i>
1479 / 9	SCHOTT HERBERT	<i>Herb. Schott</i>

